

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Glyphosat in der Umwelt**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am  
06.09.2023 - Drs. 19/2287  
an die Staatskanzlei übersandt am 11.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 10.10.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Deutsche Bahn kündigte an, den Einsatz von Glyphosat zur Unkrautvernichtung auf dem Streckennetz im Jahr 2023 einzustellen. Hieraus ergeben sich Fragen an die Landesregierung hinsichtlich Vergangenheit und Zukunft.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Anwendung von Glyphosat auf Gleisanlagen gehört in die Kategorie der nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dort ist eine Anwendung eigentlich grundsätzlich verboten, es können jedoch Ausnahmegenehmigungen durch die jeweils zuständige Behörde erteilt werden. Im Falle von Flächen der Deutschen Bahn ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig.

Das EBA entscheidet im Rahmen der Prüfung der für das Ausbringen von Glyphosat erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG). Darüber hinaus gilt § 3 PflSchG (Gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz).

Für weitere diesbezügliche Fragen verweist die Landesregierung an das EBA.

**1. Setzt die Deutsche Bahn trotz Ankündigung des Einstellens des Einsatzes von Glyphosat dieses weiterhin ein? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung beschrieben, liegt die Zuständigkeit beim EBA.

**2. Wie viel Glyphosat wurde konkret in den Jahren 2021 und 2022 durch die Deutsche Bahn eingesetzt? Wie viel Glyphosat plant die Deutsche Bahn im Jahr 2023/2024 und folgend einzusetzen?**

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, da sie für die Deutsche Bahn, wie oben beschrieben, nicht zuständig ist.

**3. Werden die Angaben der Deutschen Bahn zum Glyphosateinsatz unabhängig überprüft? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung kann dazu keine Angaben machen, da sie nicht die zuständige Behörde ist.

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

**4. Das Julius-Kühn-Institut befasst sich mit dem Thema der Unkrautvernichtung auf Bahngleisen. Dazu gehört der Einsatz von Heißwasser und Elektrizität<sup>1</sup>. Werden die Forschungen weiterbetrieben? Wenn ja, welche Ergebnisse sind in praxi umsetzbar? Wenn nein, warum nicht?**

Das Julius-Kühn-Institut befasst sich im Rahmen von zwei Drittmittelprojekten mit dem Einsatz von Heißwasser und Elektrizität, um Unkräuter im Gleisbereich zu bekämpfen. In einem Projekt geht es vorrangig um einen systematischen Vergleich der beiden Methoden in Bezug auf Wirksamkeit und Wirkungsspektrum. Die direkte praktische Umsetzung ist nicht Gegenstand der Forschung in diesem Projekt. Ein weiteres laufendes Projekt hat zum Ziel, das Heißwasserverfahren technisch zu verbessern und somit den Wirkungsgrad und die Wirkungssicherheit zu erhöhen. Welche Möglichkeiten sich daraus für den praktischen Einsatz auf Bahngleisen ergeben, lässt sich gegenwärtig noch nicht sagen.

**5. Werden weitere Forschungsvorhaben<sup>2</sup> von der Landesregierung unterstützt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Das Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stehen in Kontakt mit Gleisanlagenbetreibern (nicht Deutsche Bahn), um alternative Maßnahmen des Vegetationsmanagements zu unterstützen.

Aktuell finden keine Forschungsvorhaben mit Unterstützung der Landesregierung statt.

**6. Bei Einsatz des Herbizides auf dem Streckennetz werden auch Brücken über Gewässern passiert. Wird dort auch Glyphosat verspritzt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung hat darüber keine Kenntnis, da sie für die Deutsche Bahn nicht zuständig ist. Über die Frage, ob überhaupt eine Behandlung des Gleiskörpers erfolgen darf, entscheidet das EBA im Rahmen der Prüfung der für das Ausbringen von Glyphosat erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG. Darüber hinaus gilt § 3 PflSchG. In Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz sowie an Gewässern dürfen aufgrund der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung generell keine Herbizide ausgebracht werden.

**7. Glyphosat wird weltweit eingesetzt. Wird dieses bei Importfrüchten nach Niedersachsen (z. B. Knollen-, Hülsenfrüchte, Getreide) deklariert? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, eine Deklaration von Glyphosat bei Importfrüchten findet nicht statt. Einzelne Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln bei Importfrüchten zu deklarieren, ist nicht üblich.

Siehe Antwort zu Frage 9.

---

<sup>1</sup> <https://www.julius-kuehn.de/aktuelles/aktuell/news/herbizidfreie-vegetationskontrolle-auf-gleisanlagen-das-ki-prueft-fuer-die-deutsche-bahn-alternative>.

<sup>2</sup> [https://www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DZSF/Projekte/Projekt\\_55\\_chemischenVegetationskontrolle.html](https://www.dzsf.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DZSF/Projekte/Projekt_55_chemischenVegetationskontrolle.html).

**8. Bekanntermaßen wird Glyphosat in der deutschen/niedersächsischen Landwirtschaft eingesetzt. Wird der Glyphosateinsatz der Deutschen Bahn im kommunalen und privaten Bereich bei Rückstandsbewertungen in der Umwelt einbezogen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, bei Rückstandsmessungen wird nicht unterschieden, woher der Einsatz kommt. Weitere Kenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

**9. Der Verkauf von Glyphosat wird statistisch erfasst. Stehen die Rückstandsmessungen in Korrelation zu den Verkaufsmengen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Hersteller und Vertreiber von Pflanzenschutzmitteln sind gemäß § 64 (bis 2011: § 19) PflSchG verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich die Mengen der Pflanzenschutzmittel und darin enthaltenen Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben oder ausgeführt wurden. Bis zum Meldejahr 2001 war die damalige Biologische Bundesanstalt die zuständige Behörde für die Meldungen, seit dem Jahr 2002 das BVL.

Jahr	Wirkstoff Glyphosat (t)	Wirkstoff Glyphosat-trimesium (t)	Jahr	Wirkstoff Glyphosat (t)	Wirkstoff Glyphosat-trimesium (t)
1987	282	-	2005	4 854	-
1988	439	-	2006	4 845	-
1989	458	-	2007	6 292	-
1990	605	-	2008	7 608	-
1991	1 192	-	2009	3 960	-
1992	709	-	2010	5 007	-
1993	1 093	-	2011	5 359	-
1994	772	391	2012	5 981	-
1995	1 187	234	2013	5 065	-
1996	1 669	318	2014	5 426	-
1997	1 947	655	2015	4 315	-
1998	2 201	471	2016	3 780	-
1999	2 056	509	2017	4 694	-
2000	2 745	531	2018	3 448	-
2001	2 990	477	2019	3 059	-
2002	3 933	313	2020	3 773	-
2003	3 495	1	2021	4 097	-
2004	4 005	3			

Tabelle: Inlandsabsatz in Deutschland, Quelle; BVL

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sind bis zu der Höhe der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstgehalte zulässig. Rückstandshöchstgehalte werden grundsätzlich so niedrig festgesetzt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gefährdet werden.

Wer gewerblich Lebensmittel an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, die Einhaltung der Rückstandshöchstgehalte in den Lebensmitteln zu garantieren. Wie für andere genehmigte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind von der Europäischen Kommission auch für Glyphosat Rückstandshöchstgehalte in Lebensmitteln festgelegt.

Die niedersächsische Lebensmittelüberwachung überprüft im Rahmen umfangreicher Überwachungsprogramme, ob die Rückstandshöchstgehalte eingehalten werden und Verbraucherinnen und Verbraucher damit ausreichend geschützt sind.

Die Untersuchung von Lebensmittelproben auf Glyphosat gehört im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu den häufigen Analysemethoden. So erfolgt die Glyphosatuntersuchung u. a. im Rahmen des jährlichen bundesweiten (Lebensmittel-)Monitorings, das auch Untersuchungen von Lebensmitteln aus dem jährlichen Koordinierten Kontrollprogramm der EU auf Pestizide umfasst.

Glyphosat ist hier ein häufiger Pflichtparameter im Untersuchungsspektrum. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 276 Glyphosatanalysen durchgeführt; im laufenden Jahr 2023 waren es bislang 181 Lebensmittelproben, die auf Glyphosatrückstände geprüft wurden.

**10. Gibt es Unterschiede zwischen Rückstandmessungen und der lokal bzw. regional eingesetzten bzw. verkauften Glyphosatmenge? Ist dieses ausreichend statistisch erfasst? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Darüber liegen der Landesregierung keine Statistiken vor. Die lokal bzw. regional eingesetzten bzw. verkauften Glyphosattmengen werden statistisch nicht gesondert erfasst.

(Verteilt am 11.10.2023)